

neben den laufenden Geschäften der Entwurf einer neuen Satzung der MGH ausgearbeitet wurde, in dem die als Grundlage dienenden Bestimmungen von 1875 unter Berücksichtigung der Beschlüsse der beiden vorausgehenden Tagungen der ZD dem neuen Stande der Dinge angepasst waren. Ergänzt durch eine Bestimmung über die Stellvertretung des <sup>Holtzmann</sup>Präsidenten in dringenden Fällen (§4 Absatz 2), die ich einem Rat von W. ~~Holtzmann~~ (Brief v. 23.10.48) folgend auf eigener Verantwortung noch einfügte, legte ich diesen Entwurf dem Unterrichtsministerium vor, das ihn durch Verfügung vom 12.11.1948 bestätigte. Mit diesem damit rechtsgültig gewordenen neuen Statut (abgedruckt DA 8, 1950, S. 22 ff.) hatten die MG wieder eine sichere und unanfechtbare Rechtsgrundlage ihrer Existenz gewonnen. Schliesslich wählte die ZD zu neuen Mitgliedern noch den Züricher Vertreter der mittelalterlichen Geschichte Prof. M. Beck, den Münchner Rechtshistoriker H. Mitteis und den Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns Dr. W. Winkler. Die Wahl Prof. Becks sollte der Intensivierung der Beziehungen zur Schweizerischen Geschichtswissenschaft und damit einem, wie sich gerade in der letzten Zeit gezeigt hatte, beiderseits empfundenen Bedürfnis dienen; die Wahl von Herrn Winkler, die sich mit Rücksicht auf die Veränderung des Standortes der MG an sich schon empfahl, trug zugleich den im Laufe der Reorganisation lautgewordenen Wünschen des Vereins der deutschen Archivare nach einer künftigen engeren Zusammenarbeit (Vgl. Brief des Archivdirektors Dr. Sante - Wiesbaden vom 9.10.1947) in etwas veränderter Form Rechnung.

Somit harrten nach Ende der Tagung aus dem ganzen durch die Reorganisation der MG aufgeworfenen Komplex von Einzelfragen nur noch zwei einer Lösung. Wenn es mir hinsichtlich einer angemessenen Versorgung Th. Mayers in der Folge trotz andauernder, von W. Goetz immer wieder nachhaltig unterstützter Bemühungen nicht gelang, auf einem der von uns vornehmlich ins Auge gefassten Wege - Gewährung einer Diätendozentur in Erlangen oder Würzburg, oder aber Übernahme der Mayer als Reichsbeamten zustehenden Pension auf den Freistaat Bayern - zum Ziele zu gelangen, so lag dies daran, dass die Staatsregierung einerseits an keinem der genannten Orte eine <sup>freie</sup> Dozentur zur Verfügung hatte, andererseits aber im Gegensatz zur Praxis anderer Länder des späteren Bundes die Gewährung von Versorgungsbezügen an frühere Reichsbeamte grundsätzlich ablehnte, da die unverhältnismässig grosse Zahl derer, die in Bayern ihren Wohnsitz genommen <sup>hätten</sup> ~~hätte~~, die finanziellen Kräfte des Landes überschreite. Es muss aber hinzugefügt werden, dass Mayers eigener unverändert starre Haltung jede von uns aushilfsweise angestrebte Übergangslösung von vornherein unmöglich machte. Wie die Frage dann schliesslich geregelt worden ist, nachdem Mayer Pommersfelden verlassen und in Konstanz seinen Wohnsitz genommen hatte, ist mir nicht bekannt geworden.

Dagegen eröffneten sich für die Übersiedlung des Instituts nach München nun allmählich bessere Aussichten. Ich war immer der Auffassung gewesen, dass ~~die~~ diese, nachdem die Entscheidung über den künftigen Standort der MG gefallen war,